



An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5797

A06

28. September 2021

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

Lieber Herr Kuper,

anbei übersende ich Ihnen den von Herrn Johannes Rimmel MdL
(Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erbetenen Bericht zum Thema
„Grenzüberschreitender Hochwasser- und Katastrophenschutz“.

Ich bitte Sie, den Bericht an den Ausschussvorsitzenden weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Jv

Stephan Holthoff-Pförtner

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner

Bericht
des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie
Internationales für den
Ausschuss Europa und Internationales
zum Thema
„Grenzüberschreitender Hochwasser- und Katastrophenschutz“

(September 2021)

Die Hochwasserkatastrophe von Juli 2021 hat auch die nordrhein-westfälischen Nachbarländer Belgien und die Niederlande stark getroffen. Nordrhein-Westfalen arbeitet bereits seit vielen Jahren mit den Benelux-Ländern im Bereich Hochwasser- und Katastrophenschutz zusammen. Diese Zusammenarbeit findet auf verschiedenen Ebenen statt. Sowohl in diesem Rahmen als auch in zusätzlichen Gesprächen wird auch die aktuelle Hochwasserkatastrophe von Juli 2021 erörtert.

Der vorliegende Bericht gibt auf Anfrage von Herrn Johannes Remmel MdL (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) einen Überblick über den Stand der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Nordrhein-Westfalens im Bereich Hochwasser- und Katastrophenschutz. Dabei geht der Bericht auf die von Herrn Remmel gestellten Fragen ein. Aufgrund des Sachzusammenhangs beantwortet der Bericht die Fragen im Rahmen eines zusammenhängenden Fließtextes.

1. Welche Erfahrungen haben die zuständigen Behörden und Regierungen in den Grenzregionen NRW/Belgien/Niederlande in Fragen grenzüberschreitender Kooperation, insbesondere in der aktuellen Hochwasserkatastrophensituation, gesammelt? Gibt es hierzu einen organisierten Erfahrungsaustausch?

2. Welche Erfahrungen haben die zuständigen Behörden und Regierungen in den Grenzregionen NRW/Belgien/Niederlande in Fragen grenzüberschreitender Kooperation, insbesondere zum Wiederaufbau nach der aktuellen Hochwasserkatastrophe, gesammelt? Gibt es hierzu einen organisierten Erfahrungsaustausch?

3. Welche Kooperationen im Bereich Hochwasserschutz bestehen zwischen NRW, Belgien und den Niederlanden?

4. Welche Kooperationen im Bereich Katastrophenschutz bestehen zwischen NRW, Belgien und den Niederlanden?

5. Wie gestaltet sich der Erfahrungsaustausch zwischen NRW, Belgien und den Niederlanden in den beiden genannten Bereichen?

6. Welche Kooperationen gibt es zwischen Feuerwehr und technischen Einsatzkräften in NRW, Belgien und den Niederlanden?

7. Bei welchen Hochwasserschutz- oder Katastrophenschutzkonzepten aus Belgien oder den Niederlanden erwägt die Landesregierung eine Umsetzung auch in NRW? (Best practices)

Zum Thema Wasserwirtschaft:

Die institutionelle Zusammenarbeit bzw. die grenzüberschreitende Kooperation zwischen Nordrhein-Westfalen (NRW), den Niederlanden und Belgien zu wasserwirtschaftlichen Fragestellungen beruht auf verschiedenen Verträgen und Übereinkommen.

So arbeiten Deutschland und die Niederlande seit mehr als 50 Jahren erfolgreich in einer gemeinsamen Grenzgewässerkommission zusammen. Die „Ständige Deutsch-Niederländische Grenzgewässerkommission“ wurde durch den Grenzvertrag von 1960 gegründet und tagt seit 1963 einmal jährlich. Deutschland wird in der Kommission durch das Bundesumweltministerium sowie die an die Niederlande angrenzenden Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen vertreten. Auf regionaler Ebene findet die direkte Zusammenarbeit zwischen Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden in den 7 Unterausschüssen Maas-Rur, Maas-Niers, Düffelt-Oude Rijn, Berkel sowie Vechte-Dinkel statt, in denen entsprechende Unterarbeitsgruppen mit den Arbeitsschwerpunkten Gewässerentwicklung,

Gewässerqualität und Hochwasserrisikomanagement eingerichtet sind, die regelmäßig tagen.

Die Zusammenarbeit von NRW mit den Niederlanden vollzieht sich darüber hinaus auch über die Internationale Maaskommission (IMK). Zur Kooperation in der internationalen Flussgebietseinheit Maas wurde von Frankreich, Luxemburg, Belgien, Deutschland und den Niederlanden 2002 das internationale Maas-Übereinkommen geschlossen. Die Vertragsparteien haben vereinbart, die Umsetzung europäischer Richtlinien auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft, insbesondere die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), die „Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken“ (HWRM-RL) und die „Richtlinie zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt“ (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie), über die IMK abzustimmen. Zu dem Thema Hochwasser tauschen sich die Länder in einer Arbeitsgruppe der IMK regelmäßig aus.

Für die Flussgebietseinheit Rhein ist die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) das maßgebliche Gremium, in dem sowohl die länderübergreifenden Ziele zur Umsetzung der WRRL als auch die Hochwasserschutzziele und überregional wirkende Maßnahmen abgestimmt werden. In der IKSR sind neben Vertretern der deutschen Delegation, Frankreich, Luxemburg und der Schweiz auch die Niederlande vertreten. In einer Arbeitsgruppe Hochwasser wird sich regelmäßig über relevante Hochwasserthemen ausgetauscht.

Schließlich kooperieren die Niederlande, Niedersachsen und NRW in der Internationalen Emskommission (IKE). Dort werden neben den Fragen der Bewirtschaftung der Gewässer im Emseinzugsgebiet auch alle Fragen zur Umsetzung der HWRM-RL zwischen den Beteiligten abgestimmt. Wie bei der IKSR und der IMK arbeiten auch bei der IKE mehrere Arbeitsgruppen an den jeweils anstehenden Themen.

Unabhängig hiervon hat die bilaterale Abstimmung von Fragestellungen des Hochwasserschutzes am Rhein für Nordrhein-Westfalen eine besondere Bedeutung. Deshalb haben die Provinz Gelderland, das Ministerium für Verkehr, Wasserwirtschaft und öffentliche Arbeiten der Niederlande (heute Ministerium für Infrastruktur und Umwelt) und das Land Nordrhein-Westfalen am 10. November 1997 eine "Gemeinsame Erklärung für die Zusammenarbeit im nachhaltigen Hochwasserschutz" unterzeichnet. Diese wurde zuletzt im Juli 2019 für weitere sechs Jahre bis 2025 verlängert.

Im Jahr 1997 wurde zudem eine gemeinsame deutsch-niederländische Arbeitsgruppe „Hochwasser“ (D-NL AG Hochwasser) eingerichtet. Schwerpunkte der D-NL AG Hochwasser sind ein gegenseitiger Informationsaustausch zur jeweiligen Hochwasserstrategie, zur Umsetzung der HWRM-RL, zu

Hochwasserschutzmaßnahmen und auch zum Krisenmanagement. Innerhalb der D-NL AG Hochwasser besteht ein Kontakt und informeller Austausch zur Gelderse Commissie, in der die Sicherheitsregionen der Niederlande organisiert sind.

Im Nachgang zu den Hochwasserereignissen im Juli 2021 werden die während der Ereignisse gemachten Erfahrungen in den Grenzgebieten in den oben dargestellten unterschiedlichsten Gremien diskutiert, ausgetauscht und ggf. auch Schlussfolgerungen gezogen. In der am 16.09.2021 stattgefundenen Sitzung der Deutsch-Niederländischen Grenzgewässerkommission wurde bereits ein entsprechender Tagesordnungspunkt aufgenommen und von Seiten NRW als auch von der Provinz Limburg berichtet.

Seit August 2021 stehen die neu eingerichtete Sonderkommission für den Wiederaufbau der Wallonie und die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen in Kontakt. Mit den Ressorts der Landesregierung, die mit der Hochwasserkatastrophe und dem Wiederaufbau befasst sind, findet seither ein Austausch über Förderhilfen, Organisationsstrukturen und Strategien für den Wiederaufbau statt. An diesem Austausch sind neben der Staatskanzlei schwerpunktmäßig das Ministerium der Finanzen (FM), das Ministerium des Innern (IM), das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) und das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV) beteiligt.

Zum Thema Katastrophenschutz:

Die Tätigkeitsfelder des Ministeriums des Innern (IM) zu diesem Komplex konzentrieren sich sowohl auf die Zusammenarbeit im Rahmen der assoziierten Partnerschaft in der Benelux-Union als auch auf die bilateralen Kooperationen und Austauschprojekte im grenzüberschreitenden Kontext mit Belgien und den Niederlanden.

AG SENN CRISE der Benelux-Union

Zunächst ist das Land NRW als assoziierter Partner in die Benelux-Union eingebunden. Das IM entsendet Vertreter in die Arbeitsgruppe (AG) SENN CRISE (Krisenbewältigung), die sich mit dem grenzüberschreitenden Krisenmanagement beschäftigt. Normalerweise trifft sich diese AG zweimal jährlich.

Das bestimmende Thema in den Jahren 2020 und 2021 war die Bewältigung der Coronakrise und die von den Ländern ergriffenen Maßnahmen und Bewältigungsstrategien. Die Partner der Benelux-Union haben sich zur Herbstsitzung im September 2020 und zur informellen Sitzung am 17. Februar 2021 eingehend dazu ausgetauscht.

Sowohl im Oktober 2019 als auch im September 2020 hat sich NRW für eine Stelle zur Koordinierung und Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen der Benelux-Union ausgesprochen. Die Vertreter der Niederlande, Belgiens und Nordrhein-Westfalens halten in diesem Zusammenhang weiterhin einen Informationsaustausch zu spezifischen Reaktionsfähigkeiten und Kapazitäten für sinnvoll. Die Delegationen haben daher ihre Zustimmung dazu gegeben, eine Konzertierungsplattform zu gründen. Die Koordinatoren für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz aus NRW (auch Kreise, Bezirksregierungen), der Euregio-Maas-Rhein und ggf. der Großregion sollen miteinbezogen werden. Dabei sollen die grenzüberschreitenden Risiken und das gegenseitige Hilfeleistungspotenzial zur Bewältigung von großen Schadenslagen mit Grenzbezug besprochen werden.

Diese Ausrichtung wäre besonders geeignet, eine grenzüberschreitende Planung vorzubereiten, um zu einer regelhaften Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu gelangen. Eine Koordinierungsstelle kann nur schrittweise gemeinsam mit den Partnern entwickelt werden. Anlässlich der kommenden Sitzung im Spätherbst 2021 der Benelux-AG wird dieses Thema erneut auf der Agenda stehen.

Ferner haben in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt vier Delegationsbesuche in allen vier Krisen-/Lagezentren stattgefunden, um sich vor Ort über die jeweils spezifischen (verwaltungs-) technischen Besonderheiten und das Potential für eine verstärkte Zusammenarbeit zu informieren. Im Mai 2019 waren die Benelux-Delegationen im IM zu Besuch. In zwei Workshops wurden Erwartungen an die gegenseitige Krisenkommunikation sowie die Übereinstimmungen und Unterschiede der Krisenzentren erarbeitet.

Im Rahmen dieser Kooperation werden außerdem im Halbjahresrhythmus Kommunikationsübungen durchgeführt, an denen sich das Lagezentrum der Landesregierung beteiligt. Mit diesen Übungen soll ein reibungsloser Kommunikationsfluss in der Krise sichergestellt werden. Getestet werden E-Mail-, Telefon- und Videoverbindungen. Am 02.09.2021 hat das Lagezentrum der Landesregierung den letzten Kommunikationstest erfolgreich durchgeführt.

Bilaterale Kooperationen und Erfahrungsaustausch

In den drei grenzanliegenden Regierungsbezirken gibt es bereits seit vielen Jahren einen regen grenzüberschreitenden Austausch. Um den grenzüberschreitenden Katastrophenschutz zu stärken, wurden in der Mitte des Jahres 2020 für die drei grenzanliegenden Bezirksregierungen Düsseldorf, Köln und Münster jeweils zwei neue Stellen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Brand- und Katastrophenschutz eingerichtet und besetzt (jeweils ein/e Dezernent/in und ein/e Sachbearbeiter/in). Zur Förderung des netzwerkartigen Wissensaustausches entlang

der gesamten Grenzverläufe werden von ihnen zukünftig regelmäßig Dienstbesprechungen, Tagungen und Workshops organisiert werden. Auch die Unterstützung der Planung und Durchführung von Großübungen mit Beteiligung von niederländischen und belgischen Kolleginnen und Kollegen ist eine Aufgabe. Zudem sollen die Fähigkeiten gestärkt werden, in Krisensituationen in korrespondierende Stäbe Verbindungspersonen zu entsenden.

Die grenzanliegenden Bezirksregierungen werden außerdem den grenzüberschreitenden Katastrophenschutz durch das neue Personal interdisziplinärer unterstützen, indem Abstimmungen mit weiteren betroffenen Fachbereichen wie Umwelt und Gesundheit erfolgen. Herrn Minister Reul ist es wichtig, dass stärker als zuvor eine Verzahnungs- und Bündelungsfunktion in diesen Bereichen erreicht wird. Im März 2021 wurden alle grenzanliegenden Kreise sowie die Städteregion und Stadt Aachen durch ein Anschreiben des Ministers auf die neuen Kolleginnen und Kollegen aufmerksam gemacht und dazu ermuntert, die Unterstützungs- und Austauschangebote zu nutzen und gemeinsam das Ziel einer zukunftsstarken grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Katastrophenschutz zu verfolgen.

Gemeinsame Übungen unter Beteiligung der neuen Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber zur Unterstützung im grenzüberschreitenden Katastrophenschutz wurden bereits durchgeführt.

Am 10. Juni 2021 fand die Übung „Wasserwettlauf 2021“ als Krisenkommunikationsübung statt, bei der ein Hochwasserszenario mit grenzüberschreitendem Bezug geübt wurde. An der Übung nahmen auf niederländischer Seite Teams der Waterschap Rijn en IJssel und der Waterschap Vechtstromen und auf deutscher Seite Teams der Bezirksregierung Münster, des Kreises Borken und des Landkreises Grafschaft Bentheim teil. Darüber hinaus haben verschiedene Organisationen eine Aufgabe als Gegenspieler in der Reaktionszelle übernommen (u.a. die Veiligheidsregio Twente und der Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz). Insbesondere der Einsatz von Grenzverbindungspersonen (Grenzliaisons) während der Übung zur Unterstützung des Informationsaustauschs war ein Novum. Zur Vereinfachung des Szenarios wurde mit einem Nord- und einem Süd-Szenario gearbeitet (Norden: Gebiet der Flüsse Vechte und Dinkel; Süden: Gebiet des Flusses Schlinge). In beiden Szenarien drohte durch steigende Pegelstände eine Überschwemmung im nordwestlichen Grenzgebiet des Bundeslandes, auf Seiten Nordrhein-Westfalens waren grenznahe Teile des Regierungsbezirks Münster, mit Schwerpunkt Kreis Borken, fiktiv betroffen. Während der Übung ermittelten Krisenpartner auf beiden Seiten der Grenze die Auswirkungen der Hochwassersituation, tauschten Informationen aus und erarbeiteten Botschaften für die Bewohner der Grenzregion bezüglich der Krise. Der Schwerpunkt der Übung lag demnach auf der Verbesserung der bilateralen Krisenkommunikation und des Informationsaustauschs zwischen den

Krisenstäben der Übungspartner in diesem Teil des Grenzgebiets, um Hemmnisse durch Sprache oder verschiedene Organisations- und Verwaltungsstrukturen abzubauen.

Am 1. September 2021 wurde eine weitere gemeinsame Krisenstabsübung zum Thema grenzüberschreitendes Hochwasser unter Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf durchgeführt. Das Szenario der Übung bildete ein Hochwasserereignis am Rhein. Die Federführung bei der Organisation hat die Waterschap Rijn en IJssel übernommen, dementsprechend lag der Schwerpunkt der Übung auf Seiten zuständigen Hochwasserschutzbehörden, also der niederländischen Waterschappen und der nordrhein-westfälischen Deichverbände sowie des Sachgebiets Hochwasserschutz beim Dezernat 54 der Bezirksregierung Düsseldorf. Deren zentrale Aufgabe bestand darin, ein grenzüberschreitendes „Wasserbild“, also eine zusammenfassende Darstellung der aktuellen Hochwasserlage unter Aufführung von gefährdeten Deichbereichen und sonstigen auffälligen Stellen zu erstellen und die dafür erforderlichen Abstimmungen zu treffen. Dieses Wasserbild wurde den teilnehmenden Katastrophenschutzbehörden (Kreis Kleve, Bezirksregierung Düsseldorf und die niederländischen Sicherheitsregionen) zur Verfügung gestellt. Diese haben sich hierauf aufbauend grenzüberschreitend über Grundzüge eventueller Evakuierungsbedarfe sowie über zentrale Kommunikationsbotschaften an die betroffene Bevölkerung verständigt.

Als weiteres Beispiel wäre in der Euregio Maas-Rhein die Zusammenarbeit von Behörden in der Organisation EMRIC (Euregio Maas-Rijn Incidentbestijding en Crisisbeheersing / Euregio Maas-Rhein Vorfall- und Krisenbewältigung) zu nennen. EMRIC ist ein Zusammenarbeitsverband von Behörden, die für die nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr und Brandschutz, technische Hilfeleistung und Rettungsdienst in ihrem Bereich zuständig sind. An dieser Zusammenarbeit beteiligen sich die Feuerwehr der Stadt Aachen, die Ordnungsämter des Kreises Heinsberg und der Städteregion Aachen in Deutschland, die Provinzen Limburg und Lüttich in Belgien sowie die Veiligheidsregio und GGD Zuid-Limburg in den Niederlanden. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist für die Hilfsdienste in dieser Region daher selbstverständlich. Pro Jahr gibt es etwa 1.200 grenzüberschreitende Einsätze von Hilfsdiensten (Rettungsdienst und Feuerwehr).

Mit den niederländischen Partnerbehörden pflegt das IM einen sehr intensiven Austausch. Dieser basiert auf einer Vereinbarung zur grenzüberschreitenden Kooperation in Katastrophenfällen aus dem Jahr 2014, die von dem niederländischen Minister für Sicherheit und Justiz und dem nordrhein-westfälischen Innenminister unterzeichnet wurde. Darin wurden kurze Kommunikations- und Anforderungswege für den Krisenfall verbindlich festgelegt. Seit 1988 gibt es ein Abkommen zwischen dem Königreich der Niederlande und der Bundesrepublik Deutschland über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen einschließlich schweren Unglücksfällen.

Dieses wurde mit der Ministervereinbarung zwischen den Niederlanden und Nordrhein-Westfalen konkretisiert.

Im Rahmen der niederländisch-nordrhein-westfälischen Regierungskonsultationen im November 2020 zum Thema Krisenmanagement haben Minister Grapperhaus und Minister Reul vereinbart, dass zusätzlich zu dem Engagement in der AG SENN CRISE der Benelux-Union ein vertiefter Expertenaustausch zu dieser Thematik etabliert werden soll.

Bereits am 27. und 28. Januar 2020 hat das IM ein deutsch-niederländisches Seminar zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Katastrophenschutz am Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster durchgeführt. Mit diesem Seminar wurde niederländischen, niedersächsischen und nordrhein-westfälischen Kolleginnen und Kollegen ein Einblick in den Katastrophenschutz und die aktuellen Entwicklungen in den jeweils anderen Ländern ermöglicht. Teilgenommen haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der grenznahen niederländischen Provinzen und Sicherheitsregionen, der grenznahen Katastrophenschutzbehörden in Niedersachsen und in Nordrhein-Westfalen, der zuständigen Ministerien, der Polizeidirektion Osnabrück, der Bezirksregierungen Düsseldorf, Köln und Münster, sowie des niederländischen Instituts Fysieke Veiligheid (IFV), der niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz, des Instituts der Feuerwehr NRW, des Landelijk Operationeel Coördinatiecentrum (LOGO) und der NGC Akademie.

Die das gesamte Grenzgebiet umfassende Zusammenarbeit im Brand- und Katastrophenschutz zwischen den Niederlanden und NRW wird weiter durch die am 16.09.2021 offiziell neu gegründete N4-Kooperation („Netzwerk Niederlande und NRW Nicht-polizeiliches Krisenmanagement“) noch stärker in den Fokus gerückt werden. Partner in diesem Netzwerk sind die grenzanliegenden niederländischen Sicherheitsregionen und Provinzen, die an der niederländischen Grenze anliegenden Kreise und Städteregion / Stadt Aachen, die Bezirksregierungen Düsseldorf, Köln und Münster und die vier Euregios. Besonders die seit Mitte 2020 sechs neu eingesetzten Stelleninhaber/innen in den Dezernaten 22 sind bei der Entwicklung von N4 und die Umsetzung der Ziele unterstützend und koordinierend für die Kreise und kreisfreien Städte tätig. Das niederländische Ministerium für Justiz und Sicherheit und das IM begleiten das neue Netzwerk.

Handlungsfelder und Ziele von N4 sind u. a. als Schwerpunkte:

- die grenzüberschreitende Bestandsaufnahme von Risiken,
- ggf. die Aufstellung von grenzüberschreitenden Notfallplänen,
- die Planung von grenzüberschreitenden Übungen (auch Krisenstabsübungen),
- die Bewältigung von grenzüberschreitenden Notfallsituationen,
- die Gewinnung und das Training von Verbindungspersonen für Krisenstäbe,

- die Entwicklung von Schulungen, um im Katastrophenschutzbereich die jeweiligen Besonderheiten des niederländischen und NRW-Systems gegenseitig besser kennenzulernen: Verwaltungsstrukturen, Verwaltungsaufbau und Verwaltungskulturen /-mentalitäten.

Die Stadt Apeldoorn wird im Frühjahr 2022 in Ergänzung zur Grenzlandkonferenz 2021 eine eintägige euregionale Sicherheitskonferenz organisieren, an der sich das IM beteiligen wird. Mit dem niederländischen Ministerium für Justiz und Sicherheit stimmt sich das IM aktuell ab, dass direkt im Anschluss an diese Sicherheitskonferenz ein trilaterales Seminar speziell zum Thema Katastrophenschutz und Krisenmanagement in Apeldoorn mit aktuellen Themen veranstaltet wird.

Zwischen den grenzanliegenden Gemeinden und Kreisen sowie der Städteregion gibt es eine Vielzahl von kommunalen Vereinbarungen zur Zusammenarbeit im Brandschutz, bei Hilfeleistung und Katastrophenschutz.

Besonders hervorzuheben ist das Projekt „CrossFire“ der Stadt Bocholt und der Gemeinde Aalten. Die Ortsteile Suderwick (D) und Dinxperlo (NL) grenzen unmittelbar aneinander und bilden räumlich eine Einheit. Die Feuerwehren in den beiden Ortsteilen arbeiten seit vielen Jahren zusammen. Tagsüber rückt die Brandweer Dinxperlo in den Ausrückebereich des Löschzuges Suderwick aus, um die Tagesverfügbarkeit zu verbessern. Die Alarm- und Ausrückoordnung zur gegenseitigen Unterstützung wird aktuell dahingehend überarbeitet, dass deutsche Einsatzkräfte aus Suderwick und Bocholt auch im Bereich Dinxperlo eingesetzt werden. Ende 2017 regte die Feuerwehr Bocholt die Durchführung einer Machbarkeitsstudie an, um die Umsetzung eines internationalen Feuerwehrstandortes auf deutscher oder niederländischer Seite zu prüfen. Es wurde hierzu in 2018 ein Projektkonsortium gegründet. Ein internationaler Standort würde ein deutliches Signal in Richtung gelebter, europäischer Zusammenarbeit bedeuten. Am 18. August 2021 hat die Feuerwehr Bocholt Herrn Innenminister Reul sowie politische Vertreter der Stadt Bocholt und der Grenzregion über den Stand des Projektes und über aktuelle Entwicklungen in der Gefahrenabwehr informiert.

Die Systeme und Gesetze im Hochwasser- und Katastrophenschutz sind in den drei Ländern sehr unterschiedlich. Eine 1:1 Übertragung von Best practices ist aufgrund der unterschiedlichen Strukturen nicht immer möglich. Gleichwohl werden im Rahmen der oben erwähnten Zusammenarbeit einzelne Aspekte auf eine mögliche, gegebenenfalls angepasste, Anwendung in Deutschland überprüft. So waren die niederländischen Systeme Grundlage für die Beschaffungen des Landeskatastrophenschutzes für die Einheiten zur Wasserförderung mit Hochleistungssystemen.